

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Kämmerei

Niepars, den 01.06.2004

Drucksache Nr. 221/2004  
Beschluss Nr. 246-30/04

Gemeinde Neu Bartelshagen  
Gemeindevertretung

X öffentlich

nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand:

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe / Küste“ der Gemeinde Neu Bartelshagen

### Beschlussvorschlag:

Der § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

#### § 3

#### Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2004

für die ersten 0,1 ha	3,60 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,04 €

Zuschläge: 80% von 1,04 € für 0,1 ha Versiegelung

Abschläge: 100 % von 1,04 € für 0,1 ha Gewässer II. Ordnung  
50 % von 2,04 € für 0,1 ha Seen und Teiche, Un- oder Ödland,  
Wald/Holzungen

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke SW Prohn	1,00 €
SW Nisdorf	0,81 €
Unterhaltung SWGroß Kordshagen	0,87 €
Werterhaltung SW Groß Kordshagen	2,98 €
Deichkosten je angefangene 0,1 ha Zipker Bach/Uhlenbäk	0,25 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

Neu Bartelshagen, *13.07.04*



*[Signature]*  
Bürgermeister

Ausgehängt am 21.07.2004

Abgenommen am 05.08.2004

